



Bauvorhaben

## Neubau eines Radweges entlang der Gemeindestraße „Ohe“

Unterlage

## Fledermauskundliche Potenzialabschätzung

Vorhabenträger:

Gemeinde Ganderkesee  
Mühlenstraße 2-4  
27777 Ganderkesee

Bearbeitung:

Meyer & Rahmel Gbr  
Holzhausen 23  
27243 Harpstedt

Leistungsphase

Genehmigungsplanung

Stand

16 | 12 | 2019

# Potentialeinschätzung von Straßenbäumen zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Thienfelde (K232) und Bergedorf (Gemeinde Ganderkese, Lkrs. Oldenburg)

Fledermauskundliche Potentialabschätzung zum geplanten Vorhaben

Erstellt im Auftrag von

PLF Planungsbüro Landschaft + Freiraum  
Umweltplanung, Projektsteuerung  
Dipl. Geogr. Ludger Elverich

durch



Juli 2019

## Impressum

### Auftraggeber:

PLF Planungsbüro Landschaft +  
Freiraum  
Umweltplanung,  
Projektsteuerung  
  
Dipl. Geogr. Ludger Elverich  
Wiesenstraße 1  
27570 Bremerhaven  
Tel.: 0471/9269775  
Fax: 0471/9269776  
E-Mail: [elverich@plf.de](mailto:elverich@plf.de)

### Auftragnehmer:

Meyer & Rahmel GbR   
Holzhausen 23  
27243 Harpstedt  
Tel: 04244 96 51 55  
E-Mail: [info@meyer-rahmel.de](mailto:info@meyer-rahmel.de)

Bericht vom 15.07.2019

## Aufgabenstellung

Auf einer Länge von ca. 1,6 km ist zwischen der K232 bei Thienfelde und Bergedorf ist der Bau eines Radweges nördlich der vorhandenen Verbindungsstraße geplant. Nach bisherigem Planungsstand wird die Planung so umgesetzt, dass der bestehende Baumbestand erhalten bleibt, so dass vom Grundsatz her nicht von einer Beseitigung potentieller Lebensstätten streng geschützter Fledermausarten im Rahmen der geplanten Baumaßnahme auszugehen ist.

Nach § 44 BNatSchG kann aber nicht nur die Beseitigung einer Lebensstätte einen Verbotstatbestand auslösen, sondern auch die Tötung von Individuen oder die nachhaltige Störung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte können Verbotstatbestände auslösen.

Nach fachlicher Einschätzung kann die Tötung von Individuen ausgeschlossen werden, da potentielle Lebensstätten nicht betroffen sein werden. Sofern Lebensstätten von Fledermäusen in den Bäumen entlang der Ausbaustrecke (Nordseite der Straße) vorhanden sind, käme als einzig möglicher Tatbestand nach § 44 BNatSchG, das Störungsverbot zum Tragen.

Aufgabe der Potentialabschätzung wird es deshalb sein im ersten Schritt zu prüfen, ob in den Bäumen entlang der Ausbaustrecke (Nordseite der Straße) Höhlen oder Schadstellen vorhanden sind, die von Fledermäusen als Lebensstätte genutzt werden könnten (**Prüfschritt 1**). Entsprechend besteht der erste und elementare Arbeitsschritt darin, die in Rede stehenden Bäume per Sichtkontrolle zu prüfen.

Ergeben sich aus dieser Sichtprüfung keine Hinweise auf potentielle Lebensstätten, ist die Kontrolle nach dem **Prüfschritt 1** abgeschlossen.

Ergeben sich Hinweise auf potentielle Lebensstätten, sollte mit der UNB das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Aus fachlicher Sicht würde dann als **2. Prüfschritt** empfohlen, die Bäume zeitnah jeweils abends, nachts und frühmorgens durch gezielte Kontrollen auf eine Nutzung durch Fledermäuse zu prüfen.

Ergeben sich Hinweise auf Fledermausbesatz, könnte z.B. eine Bauzeitenregelung als geeignete Vermeidungsmaßnahme in die Planung aufgenommen werden. Ergeben sich durch die Kontrollen im **2. Prüfschritt** keine Hinweise auf Fledermausbesatz, können die Arbeiten zumindest aus fledermauskundlicher Sicht, ohne eine Bauzeitenregelung durchgeführt werden.

## Methodisches Vorgehen

Die für den **1. Prüfschritt** erforderliche Sichtkontrolle der Bäume, die nördlich der Straße stehen, wurde am 11. Juli 2019 durchgeführt. Hierfür wurden alle Bäume auf Risse (Frostrisse, Blitzzinnen, Anfahrtschäden), alte Astabbrüche oder Totholz mit Hohlräumen, Schlitz- und Stammhöhlen, Zwieselausbrüche und Spechthöhlen unter Zuhilfenahme eines Fernglases kontrolliert. Bei Feststellung einer der aufgeführten Schadstellen wurde der Baum in der Karte verzeichnet und

nummeriert sowie vor Ort mit einem roten Farbpunkt markiert. Die Art der Schadstelle bzw. des Hohlraumes und die Lage am Baum mit der eingeschätzten Höhe der Schadstelle wurden notiert.

Das Kartenmaterial mit der Lage der Bäume wurde vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

## Ergebnisse

Die Baumbegutachtung begann im Nordosten des geplanten Radweges an der Straßeneinmündung abgehend von der K232 (Bergedorfer Landstraße) und endete an der Alten Dorfstraße in Bergedorf im Westen. Die Lage der Potentialbäume ist in den Abbildungen 1 bis 4 dargestellt. Die Baumnummerierung beginnt entsprechend im nordöstlichen Abschnitt in Abbildung 1.

Die Beschreibung der Bäume mit Hohlstellen erfolgt in tabellarischer Form.

Baum Nr.	Baumart, Schadstelle	Potentialeinschätzung	Abb.-Nr.
1	Birke, Stammhöhle nach Astabbruch in ca. 4m Höhe	Höhlung nicht einsehbar - mögliches Potential als Fledermausquartier	1
2	Zitterpappel, halbseitiger Stammabbruch und Stammhöhle nach Astabbruch beides in 4 m Höhe	Astabbruch, neu, wahrscheinlich nicht von FL besiedelt. Stammhöhle als potentielles Fledermausquartier geeignet, aber besiedelt durch Hornissen - aktuell kein Fledermausquartier	1
3	Birke, Stammhöhle in 3,5 m Höhe	Höhlung - mögliches Potential als Fledermausquartier	1
4	Eiche, Totholz (dicker Ast) mit Rissen und mehreren Spechtlöchern in ca. 15 m Höhe	Höhlung - mögliches Potential als Fledermausquartier	2
5	Eiche, Astabbruch mit Spalt in ca. 15 m Höhe und Spechtlöcher am Stamm in 5-6 m Höhe	Spalten am Astabbruch nicht regensicher - nicht geeignet als Fledermausquartier. Spechthöhle, diesjährig, für FL wenig geeignet - kein Potential als Fledermausquartier	3
6	Birke, Stammloch in 4 m Höhe	Höhlung - mögliches Potential als Fledermausquartier	3
7	Roßkastanie, Stammloch an Astwulst in 5 m Höhe	Höhlung nicht einsehbar - mögliches Potential als Fledermausquartier	3
8	Eiche, alter Astabbruch am Stamm mit Höhlung in 3 m Höhe	Höhlung - mögliches Potential als Fledermausquartier	3
9	Eiche, toter Ast mit Spalten in 10 m Höhe	Spalten am Astabbruch nicht regensicher - kein Potential als Fledermausquartier	4



Abb. 1: Lage der Potentialbäume Nr. 1-3

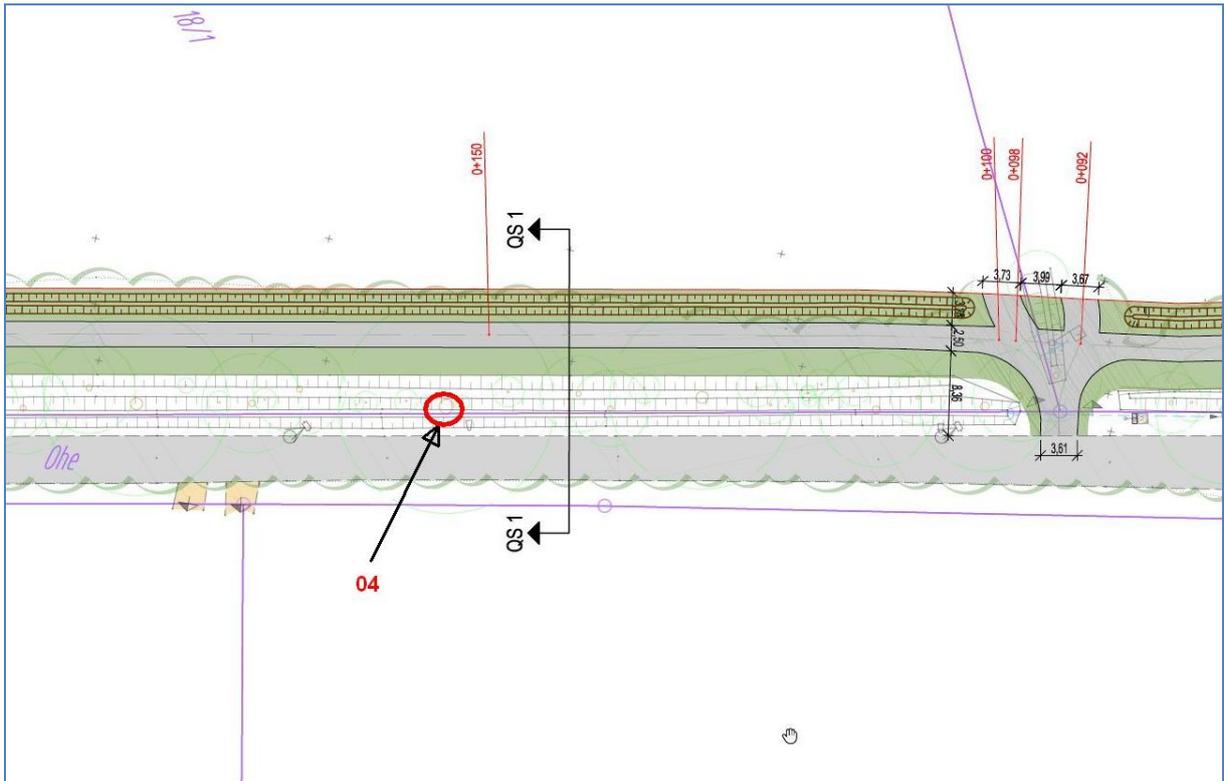


Abb. 2: Lage des Potentialbaumes Nr. 4

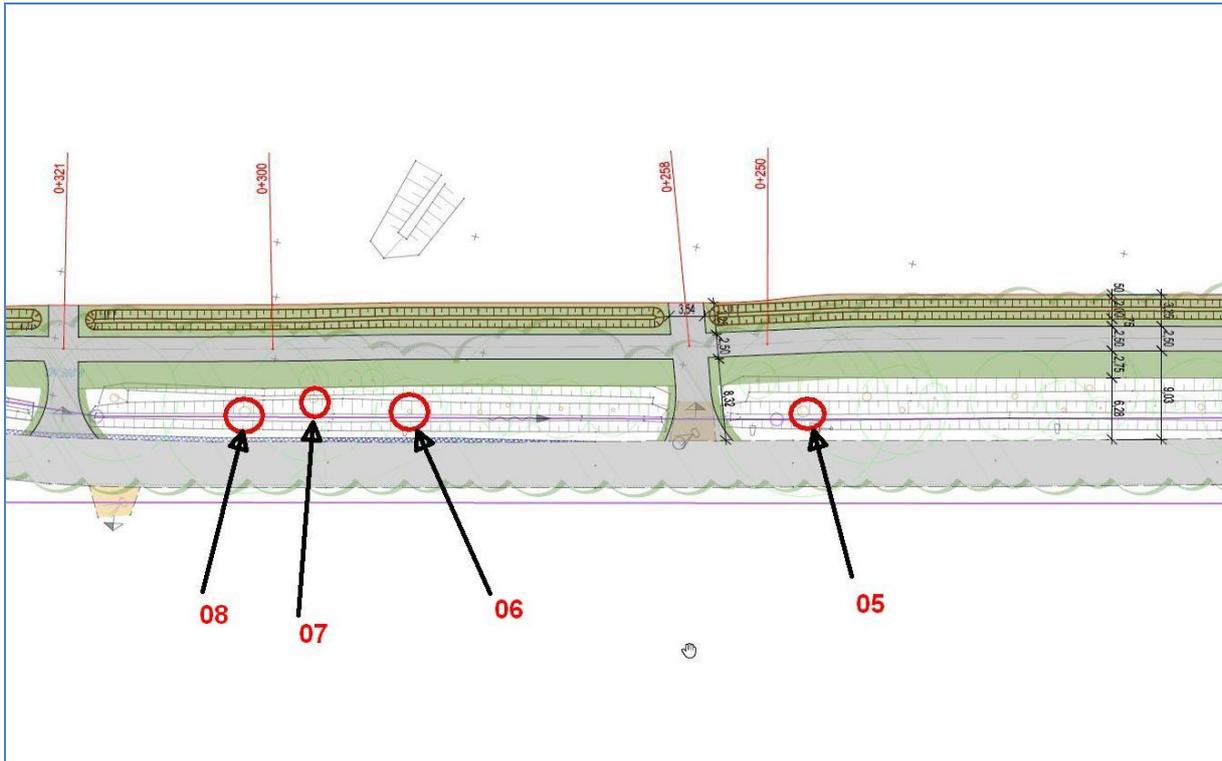


Abb. 3: Lage des Potentialbäume Nr. 5-8



Abb. 4: Lage des Potentialbaumes Nr. 9

## Zusammenfassung

Es wurden neun Bäume mit Schadstellen, Höhlen, etc. gefunden. Davon wurden sechs Bäume (Baum-Nr. 1, 3, 4, 6, 7, 8) als potentiell geeignet für die Besiedlung durch Fledermäuse eingestuft.

Die Potentialeinschätzung lässt methodisch bedingt keine Aussage zu, ob die Bäume aktuell, respektive die Schadstellen oder Höhlen, tatsächlich von Fledermäusen besiedelt sind. Hierzu wären aufwändigere Untersuchungen erforderlich, die u.a. auch den Überwinterungsaspekt berücksichtigen sollten.